

Dienstreisefahrzeugversicherung

Versichert sind insbesondere Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen, die von Bediensteten, Delegierten und Vorständen der Stiftung Katholische Freie Schule sowie der einzelnen Schulwerke mit deren Einwilligung –z.B. durch Dienstreisegenehmigung- benutzt werden. Mitversichert ist auch der Verlust des Schadenfreiheitsrabatts bei Schäden an Fahrzeugen Dritter.

Im Schadenfall:

Schadenformular „Dienstreisefahrzeugversicherung“ ausfüllen und wenn möglich bereits mit Kostenvoranschlägen an das Stiftungsschulamt senden zur Weiterleitung an die WGV.

Links

<https://www.schulstiftung.de/service/antraegeformulare/>

Stand: November 2015